

Zustimmung zur

- ☐ **Ausstellung/Verlängerung des Kinderreisepasses**
- ☐ **Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr**
Mit Erfassung u. Speicherung der Fingerabdrücke (ab 6.Lj) einverstanden:
☐ **JA** ☐ **NEIN**
- ☐ **Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige**

Familienname/Vorname:

Geburtsdatum/-ort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnort:

Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern:

- ☐ Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.
- ☐ Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.
- ☐ Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (Mutter und Vater) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.

Stadtverwaltung Mühlheim an der Donau, 10.12.2019

.....
Mutter:

.....
Vater:

Datenschutzrechtlicher Hinweis nach § 13 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz

Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten erfolgt auf Grund des § 4 des Passgesetz vom 19. April 1986 (BGBl. I S. 537), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2437) und des § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Zur Antragstellung benötigen Sie:

- ☐ Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften Personalausweis oder Reisepass
- ☐ Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss
- ☐ Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung
- ☐ Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG) (bei erstmaliger Ausstellung)

Kinderreisepass:

- ☐ Bisheriger Kinderreisepass oder Geburtsurkunde
- ☐ Ein biometrietaugliches Lichtbild
- ☐ Ab dem vollendetem 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- ☐ Gebühr: 13,-- Euro

Verlängerung/Änderung Kinderreisepass:

- ☐ Eine Verlängerung des Kinderreisepasses ist nur **vor Ablauf** der Gültigkeitsdauer möglich
- ☐ Ein biometrietaugliches Lichtbild
- ☐ Ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- ☐ Gebühr: 6,-- Euro

Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:

- ☐ Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- ☐ 1 biometrietaugliches Lichtbild
- ☐ Ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck freiwillig möglich
- ☐ Ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- ☐ Gebühr: 22,80 Euro

Reisepass für Minderjährige:

- ☐ Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- ☐ Ein biometrietaugliches Lichtbild
- ☐ Ab dem vollendetem 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ☐ Ab dem vollendetem 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- ☐ Gebühr: 37,50 Euro

HINWEIS:

Die Unterschrift ist bei der Antragsstellung von dem Kind persönlich zu leisten.

Größe: _____

Augenfarbe: _____